

99140001060005, 99140001060005

Architektenliste Eintragung für Abschlüsse aus dem Ausland

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121420948/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99140001060005, 99140001060005
Leistungsbezeichnung I	Architektenliste Eintragung für Abschlüsse aus dem Ausland
Leistungsbezeichnung II	Mitglied werden mit einem ausländischen Abschluss
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Eintragung in die Listen der Architekten; der Innenarchitekten; der Landschaftsarchitekten; der Stadtplaner
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Architektur (140)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100), Anerkennung

Modul	Sachverhalt
	ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.04.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	Baukammerngesetz NRW, § 4 BauKaG NRW Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz NRW, BQFG NRW
Teaser	Ein Antrag auf Eintragung wird in der Architektenkammer bearbeitet.
Volltext	Die Berufsbezeichnungen Architekt, Architektin, Innenarchitekt, Innenarchitektin, Landschaftsarchitekt, Landschaftsarchitektin, Stadtplaner und Stadtplanerin dürfen nur Personen führen, die in der entsprechenden Liste eingetragen sind.
Erforderliche Unterlagen	Angaben zu den erforderlichen Unterlagen finden Sie im Antragsformular unter folgendem Link: https://www.aknw.de/fileadmin/user_upload/Fragebogen_Formulare/Antrag_auf_Eintragung_2020.pdf .
Voraussetzungen	1. Sie sind Mitglied einer Kammer im EU-Bereich Sie reichen folgende Unterlagen ein: Bescheinigung über die Mitgliedschaft in der anderen Kammer im EU-Bereich im Original oder in beglaubigter Kopie Kopie des Hochschulzeugnisses Zuverlässigkeitsnachweis der zuständigen ausländischen Kammer Meldebescheinigung (nicht älter als sechs Monate) über die Hauptwohnung im Original oder ein Nachweis der Niederlassung oder des Beschäftigungsortes in

Modul

Sachverhalt

Nordrhein-Westfalen

2. Sie sind EU-Ausländer/in und noch kein Mitglied einer Kammer im EU-Bereich (§ 4 Abs. 3-5 BauKaG NRW)

Sie reichen folgende Unterlagen ein:

Sämtliche Abschlusszeugnisse und Urkunden der Hochschule in beglaubigten Kopien (z.B. Bachelor und Masterzeugnis)

Tätigkeitsnachweise (Arbeitszeugnisse oder Bescheinigungen) im Original oder in beglaubigten Kopien gemäß § 4 Abs. 6 BauKaG NRW zum Nachweis einer zweijährigen vollzeitlichen oder angemessen längeren teilzeitlichen Tätigkeit in der unter Ziffer 2 angeführten Fachrichtung

Bescheinigungen der Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsmaßnahmen im Umfang von 80 Unterrichtsstunden gemäß der Fort- und Weiterbildungsordnung in Kopien

Meldebescheinigung (nicht älter als sechs Monate) über die Hauptwohnung im Original oder ein Nachweis der Niederlassung oder des Beschäftigungsortes in Nordrhein-Westfalen

Planungsunterlagen zu mindestens zwei Projekten, z.B. ein verkleinerter Ausführungs- und ein verkleinerter Entwurfsplan

3. Sie sind Drittstaatsangehörige/r mit einem gleichwertigen Hochschulabschluss (§ 4 Abs. 3-5 BauKaG NRW)

Sie reichen folgende Unterlagen ein:

Zeugnis eines anererkennungsfähigen Hochschulabschlusses in beglaubigter Kopie

Unterlagen wie unter 2

4. Das von Ihnen absolvierte Hochschulstudium

Modul

Sachverhalt

entspricht nicht einem deutschen Studium mit einer Regelstudienzeit von vier Jahren, ist also nicht gleichwertig.

Sie fallen unter den Anwendungsbereich des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG) NRW.

Sie reichen folgende Unterlagen ein:

1. eine tabellarische Aufstellung der absolvierten Ausbildungsgänge und der ausgeübten Erwerbstätigkeiten in deutscher Sprache
 2. ein Identitätsnachweis
 3. im Ausland erworbene Ausbildungsnachweise
 4. Nachweise über einschlägige Berufserfahrungen und sonstige Befähigungsnachweise, sofern diese zur Feststellung der Gleichwertigkeit erforderlich sind
 5. eine Bescheinigung über die Berechtigung zur Berufsausübung im Ausbildungsstaat
- (s. o.)
6. eine Erklärung, ob und bei welcher Stelle bereits ein Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit gestellt wurde.
 7. Meldebescheinigung (nicht älter als sechs Monate) über die Hauptwohnung im Original oder ein Nachweis der Niederlassung oder des Beschäftigungsortes in Nordrhein-Westfalen

Kosten

Die Bearbeitungsgebühr für die Eintragung beträgt 260 Euro.

Verfahrensablauf

Füllen Sie das Antragsformular aus (unter folgendem Link:

https://www.aknw.de/fileadmin/user_upload/Fragebogen_Formulare/Antrag_auf_Eintragung_2020.pdf)

und reichen es mit den notwendigen Unterlagen ein.

Modul	Sachverhalt
	<p>Die Unterlagen werden in der Geschäftsstelle geprüft und bei Vollständigkeit dem Eintragungsausschuss vorgelegt. Der Eintragungsausschuss entscheidet über die Eintragung.</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: nein</p>
Bearbeitungsdauer	Bei Vollständigkeit der Unterlagen dauert das Verfahren maximal drei Monate.
Frist	s.o.
weiterführende Informationen	- https://www.aknw.de/
Hinweise	Wenn Ihr Hochschulabschluss nicht gleichwertig ist, fordert die AKNW zunächst eine Bewertung bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen an.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Verzeichnis der Architekten und Architektinnen, Stadtplaner und Stadtplanerinnen, Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen sowie Innenarchitekten und Innenarchitektinnen • Antrag notwendig • Nachweis der Eintragungsvoraussetzungen erforderlich <p>Veröffentlichung der persönlichen Angaben sowie Fachbereich und Status auf Website mit Zustimmung</p>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Das entsprechende Antragsformular können Sie bei der Architektenkammer NRW herunterladen, ebenso die zugehörigen Hinweise zur Antragstellung und weitere Informationen.
Ursprungsportal	List of architects Registration for degrees from abroad, Architektenliste Eintragung für Abschlüsse aus dem Ausland